

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.  
Bezugspreis: Monatslich 2,25 Mark, bei Vorzahlung durch die Posten 2,50 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. unvorhergesehener Störungen des Betriebes der Zeitung, der Posten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die Kleingeldpreise sind auf der ersten Seite mit 50 Pfg., auf der zweiten Seite mit 125 Pfg. berechnet.  
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingebracht.  
Jeder Anspruch auf Nachzahlung, wenn der Anzeigenbetrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Druck- und Verlagsamt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 44

Freitag, den 15 April 1921

20. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung

Der Amtshauptmannschaft steht noch ein Posten dreiteiliger Herrenanzüge zur Verfügung, die zum bedeutend herabgesetzten Preise von 325 Mk. an Jedermann abgegeben werden sollen.

Die Anzüge sind in fünf verschiedenen Größen und verschiedenen Farben aus guten haltbaren Stoffen mit guten Futterzutaten durch die Schneidermeister des Bezirks in voller Ausführung hergestellt worden.

Die Ausgabe der Anzüge erfolgt durch Herrn Ernst Köhler in Dresden-Neustadt, Heinrichstraße Nr. 5, 1. Stock, jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 9-2 Uhr gegen Bezahlung an der Bezirkskasse der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, Große Meißner Straße Nr. 15. Besichtigung gestattet.

Dresden-Neustadt, am 12. April 1921.

Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

### Vertilgung von Rüsselkäfern.

Ottendorf-Okrilla, den 14. April 1921.

Gemeinderatsbesitzung der Gemeinde Großokrilla am 13. April im Saalhof zum Hirsch. Kenntnis wurde genommen von einer Eingabe des Standesbeamten Leonhardt, welcher Bescheid darüber führt, daß die vor seinem Grundstück sich findenden Tagewässer das Grundstück schädigen. Der Antragsteller wird dahin beschieden, seine Eingabe an die Amtshauptmannschaft zu richten, da diese das Ortsgesetz der Einverleibung mit Ottendorf zur Geltung, nach Durchsprechung und Abänderung einiger Punkte wurde das infoweit genehmigt. Der von der Gemeinde geplante Bau eines Wohnhauses auf dem Grundstück vom Fort soll weiter gefördert werden. Der Schneidwerkstättenbesitzer Kühn wird vonseiten der Gemeinde ersucht werden, die durch den Brand beschädigte Wohnung sofort wieder in Stand zu setzen oder für Abbruch und Neubau eines Wohngebäudes Sorge zu tragen, andernfalls die weitere Friedigung dem Wohnungsverband übergeben und die Wohnung von diesem in Stand gesetzt wird. Eine Besichtigung des Arbeitsministeriums, die Hausarbeit der hiesigen beschäftigten Arbeiter betr., wurde mitgeteilt. Des Weiteren wurde noch mitgeteilt, daß Kleinokrilla infolge der Umverteilung nach Ottendorf aus dem bestehenden Ortsmännerverband ausgeschieden sei.

Rüßel und Maisöl als Beindl. Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß in letzter Zeit vielfach Rüßel und Maisöl als Beindl auf den Markt kommt und unter dieser Bezeichnung von Händlern weitervertrieben wird. Um das laufende Publikum und auch die Händler vor Täuschung und Schaden zu bewahren, macht das Landesverwaltungsamt darauf aufmerksam, daß die Preise für Rüßel und Maisöl um 6 Mark für das Kilogramm oder den Liter niedriger sind, als für reines Beindl, und daß sich der Händler wegen irreführender Bezeichnung von Lebensmitteln strafbar macht, wenn er Rüßel oder Maisöl statt Beindl verkauft.

Ueber die letzte Berliner Finanzkonferenz äußerte sich der sächsische Finanzminister Heide wie folgt: Das Angebot des Reichsfinanzministeriums, nämlich die Erhöhung der Anteile der Länder und Gemeinden an der Umsatzsteuer von 10 auf 15 Prozent muß als unbedenklich angesehen werden, weil der Betrag, den man dadurch gewinnen würde, bei weitem nicht ausreicht, um den Anstieg auszugleichen, den die Länder und Gemeinden durch die Bestimmungen der neuen Novelle zur Reichseinkommensteuer erleiden. Nach einer oberflächlichen Berechnung würden durch die erwünschte Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer 270 Millionen Mark für die Gesamtheit der Länder und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können. Auf den Freistaat Sachsen würden von den 270 Millionen etwa 14 bis 15 Millionen entfallen. Die Stadt Dresden allein aber dürfte schätzungsweise einen Anstieg von beinahe 20 Millionen Mark zu verzeichnen haben. Mit anderen Worten: Dresden braucht mehr, als die Gesamtsumme der Ueberweisung für den Freistaat Sachsen ausmacht. Davon sollen dann die Ansprüche der übrigen sächsischen Gemeinden befriedigt werden? Dazu kommt, daß durch die Steuernovelle den Ländern und Gemeinden jede Hoffnung genommen wird, daß sie je nach dem Betrag der Steuereingänge ein Mehr

als den ihnen seinerzeit zugesicherten Betrag erhalten könnten. Der Verzicht auf diese Hoffnung, die immerhin als ein Lichtschimmer an dem trüben Finanzhimmel leuchtete, ist überaus schmerzhaft. Aber nicht genug damit: Nach Lage der Dinge wird sogar mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Länder und Gemeinden auf die Dauer nicht einmal den vollen, ursprünglich garantierten Betrag überwiesen erhalten. Das würde eine gar nicht wieder gutzumachende Katastrophe bedeuten. Man vergegenwärtige sich nur die sächsische Finanzlage. Von der einen Milliarde, die Sachsen vom Reich erhalten soll, gehen 500 Millionen Mark an die Gemeinden ab und von den verbleibenden 500 Millionen sind noch 10 Prozent an den Ausgleichsstock für notleidende Gemeinden anzuführen. Der wirkliche Betrag, der dem Staat demgemäß zur Verfügung steht, ist etwa 450 Millionen Mark, während der Staat allein zur Bezahlung der Beamtengehälter 660 Millionen Mark braucht. Auf die Frage, wie der Finanzminister sich die Deckung der fehlenden 210 Millionen Mark denkt, antwortete er: Ich habe schon vor kurzem im sächsischen Landtag mit aller Entschiedenheit darauf hingewiesen, daß eine Politik, die sogar auf gewisse Nachzahlungen auf die Beamtengehälter hinausgeht, unter keinen Umständen meine Billigung finden wird und ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß ich unter Umständen nicht mehr in der Lage sein werde, die Beamtengehälter anzuzahlen. Ich bin jetzt entschlossen, wenn es die Not erfordert, sollte, in den Staatsausstellungen der einzelnen sächsischen Ministerien wesentliche Abstriche, unter Umständen bis zu 50 Prozent zu machen und es den Ministerien zu überlassen, sich so gut als möglich zu behelfen. Unbedingtes Erfordernis für ein einigermaßen erträgliches Weitervegetieren ist es aber, daß wir vom Reich diejenige Summe ersetzt erhalten, die uns durch die Abänderung des Reichsteuergesetzes verloren geht. Es zeigt sich aber eben jetzt immer mehr, daß die Zentralisierung in wirtschaftlicher Hinsicht für die Länder nachteilig wirken kann, besonders für Sachsen, denn Sachsen mit seiner Bevölkerungsdichtigkeit muß erhebliche Mehrbeträge für das Reich aufbringen, als es von diesem zurückerhält. Zweifellos wird die Zukunft bei gegebener Gelegenheit die Frage in den Vordergrund rücken, ob die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes und das jetzige System wirklich im Interesse der Allgemeinheit, besonders aber auch des Reiches liegt.

Da die Frage, welche weiblichen Personen die Bezeichnung „Frau“ mit rechtlichem Schutze führen dürfen, gesetzlich nicht geregelt ist, und die Veränderungen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse durch die Staatsumwälzung auch hinsichtlich der Bezeichnung „Frau“ die bisherige Sitten und Gewohnheiten geändert haben, nimmt das sächsische Ministerium des Innern den Standpunkt ein, daß es von den sächsischen Verwaltungsbehörden künftighin nicht mehr zu beanstanden sein wird, wenn ledige Personen vom Eintritt ihrer Großjährigkeit ab den Behörden gegenüber die Bezeichnung „Frau“ führen, sofern nicht die offensichtliche Absicht der Täuschung über ihren früheren Stand vorliegt. Die Verordnung des Ministers vom 7. November 1916, nach der Bütten gefahrender Arzteilnehmer auf Ansuchen die Bewilligung zur Führung der Bezeichnung „Frau“ erteilt werden konnte, wird dadurch aufgehoben.

Leipzig. Der Weichenwächter Ritzner aus Großokrilla, der Anführer der 15köpfigen Diebsbande, die fast ausschließlich aus Ranzierern bestehend, die Güterwagen auf dem Bahnhofs-Gelände bei Leipzig geplündert hat, ist in der Horthwaldung erhängt aufgefunden worden. Er hatte einen Zettel mit den Worten hinterlassen: „Sucht mich in der Huth“. Daran hat unternehm die Polizei unter Beihilfe von 70 Einwohnern eine Streife im Walde, die zur Entdeckung der Leiche Ritzners führte.

Delenitz. Beim Abladen von Eisenbahnwaggons geriet der 40 Jahre alte Sieder Konig Wegner von hier mit den Beinen unter eine abgeworfene Schiene. Dem Unlücklichen wurde beide Unterschenkel zerquetscht; bei der Verhütung des Brandes vorgenommenen Amputation verstarb Wegner.

Johanngeorgenstadt. Hier wurde ein 20 Jahre alter Handarbeiter aus Albersham entpopt, als er größere Mengen von Silber- und Goldmünzen verkaufte. Als man ihn verhaften wollte, riß er sich los und eilte über die Grenze nach Böhmen. Vorher waren ihm aber schon eine größere Anzahl deutsche und tschechische Gold- und Silbermünzen abgenommen worden.

6. März 1921

50 000	R.	4797	Deut. Reichsbank 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.
10000	R.	9594	Deut. Reichsbank 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.
5000	R.	4797	Deut. Reichsbank 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.
5000	R.	9594	Deut. Reichsbank 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.
5000	R.	4797	Deut. Reichsbank 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.
5000	R.	9594	Deut. Reichsbank 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

